NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERAT

der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

26.06.2019

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal am **26.06.2019** im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes in Weitensfeld.

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesend:

Der Bürgermeister als Vorsitzender:	DI (FH) Franz Sabitzer
Die Mitglieder des Gemeindevorstandes:	Barnabas Stromberger Johann Kraßnig Peter Frießer
Die Mitglieder des Gemeinderates:	Claudia Glanzer Gerhard Aicher Josef Steiner Ewald Mödritscher Peter Bretis Wolfgang Gebeneter Michaela Blasge Astrid Reinsberger-Foditsch Johann Kreuzer Dieter Sabitzer Roland Klingspiegel
Nicht anwesende – entschuldigte Mitglieder:	Ing. Hannes Lungkofler Alexander Kraßnitzer Anton Kraßnitzer Markus Dabernig
Ersatzmitglieder:	Miriam Wieser Andreas Griesser Julius Holzer
Schriftführer:	Mag. Christian Lattacher

./2

Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2019.

2. Kassenprüfungsbericht über die Prüfung der Gemeindekasse am 24.06.2019.

   Berichterstatter: Herr GR Gerhard Aicher

3. Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes 2019 -2023.
   Beratung und Beschlussfassung

   Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

4. Feststellung des 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2019.
   Beratung und Beschlussfassung

   Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

5. Änderung des Finanzierungsplanes für das AO-Vorhaben „Straßenasphaltierungen Marktgemeinde Weitensfeld 2019".
   Beratung und Beschlussfassung

   Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

6. Änderung der Verordnung mit der Gebühren für die zur Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung).
   Beratung und Beschlussfassung

   Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

7. Beschluss der Genehmigung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal Infrastruktur KG per 31.12.2018 und Beschluss über die Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2018.
   Beratung und Beschlussfassung

   Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

8. Vergabe der Wohnung Nr. 3 im Obergeschoss des Wohnhauses Zammelsberg, 9344 Weitensfeld, Zammelsberg 3 und Genehmigung des Mietvertrages.
   Beratung und Beschlussfassung

   Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

./3

9. Jagdvergabe 2021; Weitensfeld IV - Sondergemeindejagdgebiet „Hinterer Zauchwinkel". Beratung und Beschlussfassung

   Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

Verlauf der Sitzung:

Der Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für die Unterfertigung der gegenständlichen Niederschrift werden Frau GR Claudia Glanzer und Frau GR Astrid Reinsberger-Foditsch namhaft gemacht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde keine Anfragen eingegangen sind.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass Herr Julius Holzer noch nicht angelobt ist. Daher wird dieser vom Vorsitzenden angelobt.

Vizebgm. Barnabas Stromberger bringt für die Gemeinderatsfraktion „Die Freiheitlichen in Weitensfeld" einen selbstständigen Antrag gemäß § 41 der K-AGO ein. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Antrag „Resolution an die Kärntner Landesregierung – Sozial-Sonderbudget für die Gemeinden aus KELAG-Dividenden" zur Kenntnis und schlägt vor, den Antrag dem Gemeindevorstand zuzuweisen. Der Beschluss für die Zuweisung des Antrages an den Gemeindevorstand erfolgt einstimmig.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2019.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 05.04.2019, wie sie jedem Gemeinderatsmitglied in elektronischer Fassung zugegangen ist, wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:
Kassenprüfungsbericht über die Prüfung der Gemeindekasse am 24.06.2019.

Das Kontrollausschussmitglied, Herr GR Gerhard Aicher, berichtet über die am 24.06.2019 erfolgte Prüfung der Gemeindekasse durch den Kontrollausschuss. Abschließend teilt er mit, dass bei der Prüfung keine Mängel festgestellt werden konnten und er dankt der Finanzverwaltung für die äußerst gute Kassenführung und Prüfungsvorbereitung.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht ohne Diskussion einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

./4

Punkt 3 der Tagesordnung:
Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes 2019 -2023.

Vom Herrn Bürgermeister wird die Änderung des mittelfristige Investitionsplan 2019 – 2023 erläutert. Er teilt mit, dass die Änderung zwei Vorhaben betrifft, die Restlichen bleiben unverändert. Beim AO-Vorhaben „Straßenasphaltierungen Marktgemeinde Weitensfeld 2019" muss das innere Darlehen auf € 50.800,00 aufgestockt werden, da Interessentenbeitrage von Seiten des Amtes der Kärntner Landesregierung (KTP-Förderung) nicht förderfähig sind. Weiters wird das AO-Vorhaben „Ortskernbelebung Weitensfeld" mit Gesamtprojektkosten in der Höhe von € 200.000,00 in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen. Dieses Vorhaben zur Errichtung eines Mobilitätsknoten am Oberen Platz im Rahmen eines Leader Projekts wird mit 50% der Gesamtkosten subventioniert.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, nachstehenden mittelfristigen Investitionsplan wie folgt zu ändern und stellt dies zur Diskussion:

Mittelfristiger Investitionsplan der Gemeinde	Weitensfeld im Gurktal	2019	2020	2021	2022	2023
GR-Beschluß vom 26.06.2019	jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)	377.500,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00
	Freier BZ-Rahmen	0,00	60.000,00	213.300,00	263.300,00	280.900,00

BZ (innerhalb des BZ-Rahmens) im ORDENTLICHEN HAUSHALT

Ansatz	Verwendungszweck	2019	2020	2021	2022	2023
8160	LED-Absicherung (OH), Contracting	22.400,00	22.400,00	22.400,00	22.400,00	22.400,00
8200	Ankauf Komm.Fahrzeug, Leasingvertrag	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	
612..	Straßenasph.Marktgde. Weitensfeld 2019, Ref. Inn. Darlehen		50.800,00			
8460	Erwerb-Postamtsgebäude; Rückzahlung des Reg.Fonds Darl.	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00
8460	Erwerb-Postamtsgebäude; Rückzahlung des Inn.Darl.	7.000,00				
8461	Sanierung Geschäftsgebäude Oberer Platz 7, Rückz.d.Inn.Darlehens		45.000,00			
612..	Gurktaler Höhenstraße, Rückz.d.Inn.Darlehens		26.500,00			
2111	Volksschule Weitensfeld	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
6122	Straßeninst.n.Kanalbau Kaindorf u. Altenmarkt; Rückzahlung des Reg.Fonds Darl.	31.800,00				
6391	Hochwasserschutz Zweinitz, Rückz.d.Inneren Darl.		31.000,00			
7890	Kärntner Holzstraße - Gemeindebeitrag 2019	2.500,00				
6128	Str.Asphalt.Gde.Weitensfeld, Rückz. Inn. Darl.	40.500,00				
		138.500,00	210.000,00	56.700,00	56.700,00	39.100,00

Laufzeit: Ma
Laufzeit bis
Laufzeit von

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folge - jahre
612..	Straßenasphalt. Marktgde. Weitensfeld 2019	Ausgaben	315.000,00		315.000,00					
Anmerkung	Proj.: IG-Oberorterstr. € 270.000,– Proj.: Zufahrt Hundeverein € 45.000,– ..... Refinanzierung des Inn. Darlehens mit BZ 2020	BZ i.R.	19.500,00	0	19.500,00					
		Lds.Zuschuss	108.000,00		108.000,00					
		Inn.Darl.	50.800,00		50.800,00		refinanziert mit BZ 2020			
		Zuf.v.OH	68.000,00		68.000,00					
		Interess.Beitr.	19.200,00		19.200,00					
		KTP-Förd.	49.500,00		49.500,00					
		Einnahmen	315.000	0	315.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folge - jahre
6391	Hochwasserschutz-Zweinitz	Ausgaben	176.000,00	0,00	176.000,00					
Anmerkung	Refinanzierung des Inn.Darlehens mit BZ 2020	BZ i.R.	145.000,00		145.000,00		Refinanz.mit BZ-2020 € 31.000			
		Inn.Darl.	31.000,00	0,00	31.000,00					
			0,00		0,00					
			0,00							
		Einnahmen	176.000	0	176.000	0	0	0	0	0
			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folge - jahre
612060	Straßeneinbindung Altenmarkt	Ausgaben	57.000,00	30.000,00	27.000,00					
Anmerkung	Zus.d.BZ a.R. v.LR-Fellner v.20.06.2018	BZ i.R.	32.000,00	5.000,00	27.000,00					
		BZ.a.R.	25.000,00	25.000,00	BZ-2018 a.R.					
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	57.000,00	30.000,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folge - jahre
612..	Gurktaler Höhenstraße	Ausgaben	54.700,00		54.700,00					
Anmerkung	Refinanzierung des Inn.Darlehens 2017 mit BZ 2020	BZ i.R.	28.200,00		28.200,00					
		Inneres Darl.	26.500,00		26.500,00					
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	54.700,00	0,00	54.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2022	Folge - jahre
1792	Katastrophenschäden 2018	Ausgaben	36.400,00		36.400,00					
Anmerkung		BZ i.R.	19.300,00		19.300,00					
		Kat.Beih.Bund	17.100,00		17.100,00					
			0,00							
		Einnahmen	36.400,00	0,00	36.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folge - jahre
6123	Ortskernbelebung Weitensfeld	Ausgaben	200.000,00			100.000,00	100.000,00			
Anmerkung	Errichtung Mobilitätsknoten, 50 % Förd.im Rahmen eines Leader-Projektes Region-kärnten:mitte	BZ i.R.	100.000,00			50.000,00	50.000,00			
		Leader Projekt	100.000,00			50.000,00	50.000,00			
			0,00							
		Einnahmen	200.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vom Gemeinderat wird die erläuterte Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes 2019 – 2023 ohne Diskussion einstimmig sanktioniert.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Feststellung des 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2019.

Vom Herrn Bürgermeister wird dem Gemeinderat der 1. ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2019 erläutert. Im ordentlichen Haushalt wurden Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Ausmaß von € 262.400,00 veranschlagt. Im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wurden vor allem die mit Bedarfszuweisungsmittel des Landes bedeckten Vorhaben veranschlagt, wobei dieser sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben um € 811.900,00 erweitert wurde.

Der Vorsitzende stellt diesen Nachtragsvoranschlag zur Diskussion.

Vom Gemeinderat wird ohne Diskussion der 1. ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2019, wie vom Gemeindevorstand beantragt, akzeptiert und einstimmig wie folgt festgestellt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 26. Juni 2019, Zahl 902, über die Feststellung des 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2019.
Gemäß § 88 der AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2018, Zahl 902, in der Fassung des Nachtragsvoranschlages, aufgrund der Verordnung des Gemeinderates vom 26.06.2019 im Sinne der Anlage abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert - gekürzt um	GESAMTSUMMEN
		Betrag	
a) Ordentlicher Voranschlag	€	€	€
Summe der Ausgaben	4,066.500,00	262.400,00	4,328.900,00
Summe der Einnahmen	4,066.500,00	262.400,00	4,328.900,00
Abgang	0,00	0,00	0,00
b) Außerordentlicher Voranschlag	€	€	€
Summe der Ausgaben	0,00	811.900,00	811.900,00
Summe der Einnahmen	0,00	811.900,00	811.900,00
Abgang	0,00	0,00	0,00
	€	€	€
c) GESAMTAUSGABEN	4,066.500,00	1,074.300,00	5,140.800,00
GESAMTEINNAHMEN	4,066.500,00	1,074.300,00	5,140.800,00
Abgang	0,00	0,00	0,00

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

./7

Punkt 5 der Tagesordnung:

Änderung des Finanzierungsplanes für das AO-Vorhaben „Straßenasphaltierung – Marktgemeinde Weitensfeld 2019“.

Vom Vorsitzenden wird die Änderung des Finanzierungsplanes für das AO-Vorhaben „Straßenasphaltierungen-MG Weitensfeld 2019“ zur Kenntnis gebracht. Das Vorhaben besteht aus 2 Teilprojekten. So wird der 3. Bauabschnitt der Verbindungsstraße „Oberorter Straße“ mit Gesamtbaukosten in der Höhe von € 270.000,00 fertiggestellt und an der Verbindungsstraße „Zufahrt Hundeverein“ mit anfallenden Baukosten von € 45.000,00 der bestehende Asphaltbelag auf einer Länge von rund 150 lfm erneuert. Er teilt mit, dass die Kosten für die Ausführung des Vorhabens insgesamt rund € 315.000,00 betragen. Einnahmenseitig werden die Baukosten mit Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2019 in der Höhe von € 19.500,00, durch Interessentenbeiträge in der Höhe von € 19.200,00, durch Mittel aus dem kommunalen Tiefbauprogramm mit einem Betrag von € 49.500,00, durch die Zuführung von Mittel aus dem Ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 68.000,00, durch Landesfördermittel in der Höhe von € 108.000,00 und durch ein inneres Darlehen in der Höhe von € 50.800,00 aus der Kanalrücklage bedeckt. Refinanziert wird das innere Darlehen durch Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2020. Aufgrund der Tatsache, dass Interessenbeiträge mittels KTP-Förderprogramm nicht subventionier fähig sind, muss das innere Darlehen aus der Kanalrücklage auf € 50.800,00 aufgestockt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, den Finanzierungsplan in der erläuterten Fassung zu ändern und stellt dies zur Diskussion.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung Finanzierungsplanes in der erläuterten Fassung ohne Debatte zu und beschließt einstimmig, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Finanzierungsplan für das AO-Vorhaben „Straßenasphaltierungen – Marktgemeinde Weitensfeld 2019“, wie folgt zu ändern:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt - betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in EURO Beträgen						
Reine Baukosten	**315.000**	**315.000**					
Gesamtkosten	315.000	315.000					

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt - betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in EURO Beträgen						
Kommunales Tiefbauprogramm	**49.500**	**49.500**					
Inneres Darlehen Kanalrücklage	**50.800**	**50.800**	**(ref. mit**	**BZ i.R.**	**2020)**		
Bedarfszuweisungsmittel i.R.	**19.500**	**19.500**					
Zuführung OH	**68.000**	**68.000**					
Interessentenbeiträge	**19.200**	**19.200**					
Landesförderung Abt. 10	**108.000**	**108.000**					
Gesamtsummen	315.000	315.000					

Weiters wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig beschlossen, ein inneres Darlehen aus der Kanalrücklage in der Höhe von € 50.800,00 für das Jahr 2019 aufzunehmen und dieses durch Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2020 rückzuführen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Änderung der Verordnung mit der Gebühren für die zur Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung).

Der Vorsitzende teilt mit, dass in den letzten Jahren die Ausgaben im Müllgebührenhaushalt durch erhöhte Treibstoffpreise und gestiegene Kosten bei der Müllverbrennung kontinuierlich angestiegen sind. Die Mülltarife wurden seit dem 1. Jänner 2010 nicht mehr erhöht und daher kann kein ausgeglichener Müllgebührenhaushalt mehr gewährleistet werden. Die Erhöhung (Indexanpassung) wurde seitens der Gemeindeaufsicht dringend empfohlen und beträgt rund 15 % bewegen.

Der Vorsitzende stellt dies zur Diskussion.

Nach kurzer Diskussion fassen die Mitglieder des Gemeinderates, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes den einstimmigen Beschluss, die Gebührenerhöhungen zu den genannten Bedingungen durchzuführen und nachstehende Verordnung zu sanktionieren:

./9

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 26. Juni 2019, Zahl: 852-0/2019, mit der Gebühren für die zur Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 106/2018, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, sowie §§ 55 ff der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 24.10.2018, Zahl: 813-0-01/2018 (Abfuhrordnung), wird verordnet:

§ 1
Abfallgebühren

(1) Als Vergütung für die Entsorgung und Umweltberatung werden Abfallgebühren ausgeschrieben.

(2) Die Abfallgebühren werden geteilt ausgeschrieben. Als Bereitstellungsgebühr für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme einerseits und als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen andererseits.

(3) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.

(4) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt für die Bereitstellungsgebühr

a) im Abholbereich:

je 120 l Müllbehälter	Euro 70,--
je 240 l Müllbehälter	Euro 70,--
je 1100 l Müllbehälter	Euro 490,--

b) im Sonderbereich

Müllsäcke	Euro 70,--

(5) Die Entsorgungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des Gebührensatzes mit dem Aufstellungsvolumen in Litern und der Anzahl der Abfuhren. Der Gebührensatz beträgt € 4,086 pro 100 Liter Aufstellungsvolumen.

(6) Der Gebührensatz für jeden nachgeholten Müllsack beträgt € 3,00.

(7) Die jeweilige Gebühr beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer.

./10

§ 2
Abgabenschuldner

(1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.

(2) Die Gebührenschuld geht im Falle eines Eigentumsübergangs eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

§ 3
Fälligkeit

Die Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühr für den Abhol- und Sonderbereich ist halbjährlich mit Bescheid vorzuschreiben.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01. Juli 2019 in Kraft

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Abfallgebührenverordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 20. November 2009, Zl. 852-0/2009, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Franz Sabitzer

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschluss der Genehmigung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal Infrastruktur KG per 31.12.2018 und Beschluss über die Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2018.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat die Genehmigung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Marktgemeinde Weitensfeld Infrastruktur KG in der vorliegenden Fassung per 31.12.2018 beschließen soll. Er teilt mit, dass das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag im Ausmaß von € -3.817,17 schließt und dieser Jahresfehlbetrag auf die neue Rechnung vorgetragen werden soll. Des Weiteren soll der Geschäftsführung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung erteilt werden.

./11

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand für die Genehmigung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der Erteilung der Entlastung der einstimmige Antrag vorliegt und er stellt dies zur Diskussion.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss, die Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Marktgemeinde Weitensfeld Infrastruktur KG mit einem Jahresfehlbetrag im Ausmaß von € -3.817,17 per 31.12.2018 zu genehmigen und diesen Jahresfehlbetrag auf die neue Rechnung vorzutragen. Des Weiteren wird der Geschäftsführung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Vergabe der Wohnung Nr. 3 im Obergeschoss des Wohnhauses Zammelsberg, 9344 Weitensfeld, Zammelsberg 3 und Genehmigung des Mietvertrages.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass durch die Kündigung des Mietvertrages durch Herrn Klaus Holdernig im 1. Stock des Gemeindewohnhauses in 9344 Weitensfeld, Zammelsberg 3, gelegene Wohnung Nr. 3 zu vergeben sei. Er teilt mit, dass Herr Erich Reichenhauser der einzige Interessent für die Übernahme dieser Wohnung ist und er stellt die Wohnungsvergabe zur Diskussion.

Der Gemeinderat fasst ohne Diskussion den einstimmigen Beschluss, die im 1. Stock des Gemeindewohnhauses 9344 Weitensfeld, Zammelsberg 3, gelegene Wohnung Nr. 3 im Ausmaß von 46,00 m² zum Mietpreis von monatlich € 209,10 + 10% USt. und den verhältnismäßigen Anteil an den jeweiligen zusätzlichen Betriebskosten, Frau Isabella Reinsberger, geb. 30.06.1991, wohnhaft in 9344 Weitensfeld, Dolz 3, mit Wirkung vom 01. Juni 2019, zu vermieten und den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Jagdvergabe 2021; Weitensfeld IV - Sondergemeindejagdgebiet „Hinterer Zauchwinkel".

Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass Anträge betreffend Sondergemeindejagdgebiete § 6 (3) K-JG von der Gemeinde an die Landesregierung zu richten sind. In unserem Gemeindegebiet betrifft das lediglich das Sonderjagdgebiet Weitensfeld IV – Hinterer Zauchwinkel. Folgende Vorgehensweise wurde in einer Besprechung am 03.06.2019 im Beisein von Entscheidungsträgern des Sonderjagdgebietes Weitensfeld IV – Hinterer Zauchwinkel und der Eigenjagd Lenz in Mödritsch vereinbart und protokolliert:

Grundsatzbeschlussfassung betreffend die Beantragung des Sondergemeindejagdgebietes Weitensfeld IV – Hinterer Zauchwinkel unter Vorbehalt der von der Bezirksverwaltungsbehörde festgestellten Eigenjagdgebiete und unter Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Sonderjagdgebietes durch das Amt der Kärntner Landesregierung.

Das Sonderjagdgebiet Weitensfeld IV – Hinterer Zauchwinkel wird von der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal wie folgt beantragt:

./12

Das bisher bestehende Sonderjagdgebiet in der Größe von 196,7099 ha wird nunmehr mit einer Fläche von 200,0112 ha beantragt und wird somit um 3,3013 ha vergrößert. Der Flächenzuwachs resultiert aus Abgängen von bisherigen Abrundungsflächen gem. § 11 K-JG der Eigenjagd Lenz in Mödritsch.

Weitensfeld IV - Sonderjagdgebiet "Hinterer Zauchwinkel"

	ha
Bestehendes SJ-Jagdgebiet:	196,7099
GSt.Nr.: 1687/1 - DI Ewald Sallinger	2,5805
GSt.Nr.: .162/3 - Dr. Zink Michael und Barbara	0,0029
GSt.Nr.: .164 - Krassnitzer Franz	0,0888
GSt.Nr.: .165 - Lattacher Elvira	0,0561
GSt.Nr.: 1748 - Dr. Zink Michael und Barbara	0,0874
GSt.Nr.: 1749/1 - Agrargemeinschaft Gemeintratte u. Berg	0,1029
GSt.Nr.: 1749/2 -Lattacher Elvira	0,0061
GSt.Nr.: 1756 - DI Ewald Sallinger	0,0597
GSt.Nr.: 1750 - Lattacher Elvira	0,0939
GSt.Nr.: 1901- Öffentliches Gut - MG Weitensfeld	0,2230
Summe:	**200,0112**

Nach kurzer Beratung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, gemäß Antrag des Gemeindevorstandes, der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, die Beantragung des Sondergemeindejagdgebietes Weitensfeld IV – Hinterer Zauchwinkel in der erläuterten Form beim Amt der Kärntner Landesregierung einzubringen.

<u>Nach Beendigung der Tagesordnung werden noch folgende Themen besprochen:</u>

keine

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Der Schriftführer: | Mitglieder des Gemeinderates: | Der Bürgermeister: